



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. Februar 2025

2025/22. Reglement über den Seerettungsdienst Pfäffikersee und Dienstvorschriften für den Seerettungsdienst Pfäffikersee

1. Ausgangslage

Zur Gewährleistung des Seerettungsdiensts am Pfäffikersee haben sich die Ufergemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon vor Jahrzehnten zusammengeschlossen. Der Betrieb läuft problemlos und für alle Beteiligten zufriedenstellend.

Das heute gültige Reglement und die Dienstvorschriften für die Belange des Seerettungsdienstes Pfäffikersee wurden vom Gemeinderat am 12. Januar 1982 genehmigt und gleichzeitig in Kraft gesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Pfäffikon (Sitzgemeinde), der Gemeinde Seegräben und der Stadt Wetzikon (Anschlussgemeinden), ist es angezeigt, diese Dokumente zu überarbeiten. Die Vorlagen wurden mit den Kaderangehörigen des Seerettungsdienstes erarbeitet. Gesetzliche Grundlagen bilden die Rechtserlasse des Bundes, des Kantons Zürich sowie die kommunale Gemeindeordnung.

2. Änderungen Reglement über den Seerettungsdienst Pfäffikersee

Das neue Reglement regelt wie bisher die Aufgaben und die Organisation des Seerettungsdienstes Pfäffikersee. Wesentliche Anpassungen werden vorgenommen:

Unterstellung

Der Seerettungsdienst ist dem Ressortvorstand Sicherheit und Einwohnerdienste, vormals Wehrvorstand, unterstellt. Die Angliederung an die Feuerwehr entfällt.

Kostenverteiler

Die Kosten des Seerettungsdienstes werden durch die Ufergemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon gemäss den Bestimmungen des Anschlussvertrages getragen und geregelt.

Austritt

Einführung einer Austrittsregelung.

Dienstplicht

Verpflichtung zur Erfüllung der Dienstplicht geregelt.

Ergänzendes Recht

Strafbestimmungen (Dienstplicht verletzen) und Rechtsmittel (Einsprachen gegen Entscheide) in das Reglement aufgenommen.

3. Änderung Dienstvorschriften für den Seerettungsdienst Pfäffikersee

Ergänzend zum Reglement über den Seerettungsdienst Pfäffikersee wurden die Dienstvorschriften erlassen. Wesentliche Änderungen sind:

Kader

Die Kaderangehörigen wurden definiert.

Mannschaft

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Seerettungsdienst erläutert.

Rekrutierung

Das Anforderungsprofil wurde festgehalten.

Bordbuch

Das Bordbuch des Rettungsbootes wurde abgeschafft.

«Seegfrörnikommission»

Die Bezeichnung «Seegfrörnikommission», welche nicht anderweitig definiert ist, wird durch Ressortvorstand Sicherheit und Einwohnerdienste ersetzt.

4. Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 28 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz zur Genehmigung der geänderten Dokumente beim Gemeinderat. Er befürwortet die auf neue Gegebenheiten aktualisierten Schriftstücke.

5. Inkraftsetzung

Das neue Reglement sowie die Dienstvorschriften über den Seerettungsdienst Pfäffikersee gelten nach Eintreten der Rechtskraft des Anschlussvertrages und ersetzen die bisherigen Dokumente.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das neue Reglement über den Seerettungsdienst Pfäffikersee und die zugehörigen Dienstvorschriften werden genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadt Wetzikon, Geschäftsfeld Sicherheit, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
 - Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Kantonspolizei Zürich, Seepolizei, Seestrasse 87, 8942 Oberrieden
 - Gemeinderatskanzlei
 - Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Obmann Seerettungsdienst



- Archiv G7.40
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel Daniel Beckmann
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versanddatum: